



# Ausschreibung und Einladung zum Stebbacher SLG-Cup 2019

- Termin/Zeit:** 17. August 2019 von 9:00 bis 16:30 Uhr  
Scheibenverkauf endet um 16:00 Uhr
- Siegerehrung:** ca. 17:00 Uhr
- Ort:** Schießanlage des KKS Stebbach e.V.  
Zum Schützenhaus 1, 75050 Gemmingen Stebbach  
<https://kks.schuetzen-stebbach.de/wir-uber-uns/anfahrt/>
- Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt direkt vor Ort
- Startgeld:** **EUR 10€ inkl. erste Serie**  
(Teilnehmer des 1. Stebbacher RLT zahlen nur 5€)  
**jeder Nachkauf EUR 2,50€ (Nachkauf ist unbegrenzt möglich)**  
*Die Startgelder sind direkt vor Ort und in bar zu begleichen*
- Waffen/Kaliber:** Halbautomatische Büchsen mit
- Langwaffenmunition größer .22l.r. bis 8mm
  - Kurzwaffenmunition größer .22l.r.
- Ablauf:** 2 Serien á 5 Schuss in je 8 Sekunden auf die Entfernung von 50 Meter
- Wertung:** Der angeschossene Ring zählt. Die Wertung erfolgt in zwei Klassen:
- Halbautomatische Büchsen mit offener Visierung oder optischen Zielmitteln**  
*(Optische Zielmittel mit Vergrößerung oder Vergrößerungsvorsätzen sind nicht zugelassen)*
- Anschlag:** liegend frei, Schießjacken, -handschuhe und -riemen sind nicht zugelassen.
- Scheibe:** ISSF 25m/50m Pistole
- Halbautomatische Büchsen mit Zielfernrohr**  
*(Wahl der Vergrößerung und des Absehen ist beliebig)*
- Anschlag:** liegend aufgelegt (beliebige Auflage für den Vorderschaft ohne seitliche Stützung oder Anlage, oder eigenes Zweibein) Die Schulterstütze darf nur mit der Hand unterstützt werden. Schießjacken, -handschuhe und -riemen sind nicht zugelassen.
- Scheibe:** ISSF KK-Scheibe
- Preise:** Pokale bis Platz 3, Urkunden bis Platz 10  
Sonderpreis je Wertung für den besten Durchschnitt der Ergebnisse von mindestens 4 Serien (es werden jeweils die besten Ergebnisse gewertet)

**Probeschüsse:** Es besteht nach Absprache und Freigabe durch die zuständige Aufsicht die Möglichkeit einer 5-minütigen Probe. Diese steht jedem Schützen nur einmalig zur Verfügung. Die Probezeit kann durch die Aufsicht gekürzt werden.

**Hinweise:** Es wird ausschließlich im liegenden Anschlag geschossen, Schützen mit Handicap können bei Vorlage eines ärztlichen Attests auch sitzend aufgelegt schießen.

**Sicherheit:** Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien sind zwingend einzuhalten. Jeder teilnehmende Schütze muss die gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen. Alkoholgenuss vor oder während des Schießens ist verboten. Gehörschutz ist zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für durch sie selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Den Anweisungen der Aufsichten (RO's) ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.

**Bekleidung:** Das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc. ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen.

**Verpflegung:** Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß dieser Ausschreibung / Sportordnung in der gültigen Fassung.

#### **DATENSCHUTZ-Veröffentlichung von Daten**

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

- Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

- Internet, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

#### **URHEBERRECHT-Bilder**

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.